

Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2024

5920 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits für
die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative für eine
psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2024,

beschliesst:

I. Für die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) wird ein Objektkredit von Fr. 5 670 000 für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt. Davon gehen Fr. 750 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, Fr. 80 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen, Fr. 40 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, Fr. 40 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, Fr. 80 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe, und Fr. 4 680 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

I. Ausgangslage

Der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsleistungen nimmt seit einigen Jahren zu – nicht nur im Kanton Zürich, sondern in der ganzen Schweiz. Dies hat vielfältige Gründe. Einerseits wächst die Bevölkerung. Im Kanton Zürich ist die Bevölkerung in den letzten zehn Jahren um 13% gewachsen. Ein deutlicher Anstieg ist vor allem bei den jungen Menschen zu verzeichnen. So ist gegenwärtig jede fünfte Person im Kanton Zürich jünger als 20 Jahre alt. Während 2013 im Kanton Zürich rund 280 000 Kinder und Jugendliche lebten, waren es 2023 bereits über 315 000. Gemäss Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung des Bundesamtes für Statistik wird sich dieser Trend weiter fortsetzen und die Bevölkerung im Kanton Zürich im Vergleich zur gesamten Schweiz in Zukunft überdurchschnittlich wachsen. Andererseits ist der steigende Bedarf an psychiatrischen Versorgungsleistungen auch darauf zurückzuführen, dass die psychischen Belastungen der Bevölkerung in den letzten Jahren gestiegen sind. Das bestätigt auch die Schweizerische Gesundheitsbefragung 2022, die am 3. November 2023 publiziert wurde. Besonders betroffen sind junge Frauen zwischen 15 und 24 Jahren. So berichteten in dieser Altersgruppe 29% der Frauen von psychischen Belastungen und 9% von starken psychischen Belastungen, während es fünf Jahre zuvor noch 19% bzw. 4% waren. Die psychische Belastung bei jungen Männern ist im selben Zeitraum ebenfalls angestiegen, von etwas weniger als 10% auf rund 16%. Im Allgemeinen waren in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen 9% der befragten Personen aufgrund eines psychischen Problems in Behandlung, was beinahe doppelt so viele Personen sind wie bei der letzten Befragung fünf Jahre zuvor. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und wurden in einigen Studien untersucht. Als Gründe werden zum Beispiel schlechte Kindheitserfahrungen, Belästigung und Mobbing in der Schule, fehlende Unterstützung, übermässiger Konsum von sozialen Medien oder die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen genannt. Die Coronapandemie hat diesen Trend nochmals akzentuiert.

Gleichzeitig nimmt im Gesundheitswesen in vielen Bereichen der Fachkräftemangel zu. So ist die Ärztedichte im Kanton Zürich in den letzten Jahren insbesondere in der Hausarztmedizin, der Pädiatrie, der Psychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die zusammen die medizinische Grundversorgung darstellen, kontinuierlich zurückgegangen. Ein grundlegendes Problem ist, dass die Abgeltung von Leistungen für Kinder und Jugendliche im ambulanten Bereich teilweise ungenügend ist.

Der steigende Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer Versorgung in Verbindung mit dem Fachkräftemangel in diesem Bereich bedeutet, dass – trotz verschiedener, durch den Kanton bereits eingeleiteter Massnahmen – nicht alle Personen, die einen Therapieplatz benötigen, innert angemessener Frist behandelt werden können. Dies trifft insbesondere den ambulanten Bereich, da im stationären Bereich bereits weitreichende Massnahmen getroffen wurden, die ihre Wirkung zeigen. Es ist jedoch wichtig, hervorzuheben, dass Notfälle im Kanton Zürich jederzeit sofort und ohne Wartezeiten behandelt wurden und werden.

Am 24. Februar 2023 wurde die kantonale Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) eingereicht. Der Regierungsrat hat in Bezug auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bereits in der vergangenen Legislatur 2019–2023 einen Schwerpunkt im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der psychiatrischen Versorgung gesetzt und verfolgt diesen auch in der laufenden Legislatur weiter (vgl. Massnahmen RRZ 4a und 4c sowie langfristige Ziele LFZ 2.3 und 4.1 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2027, RRB Nr. 871/2023). Er teilt das Anliegen der Volksinitiative und hat daher mit Beschluss vom 21. Juni 2023 dem Kantonsrat beantragt, der Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend zuzustimmen (Vorlage 5920). Der Kantonsrat ist dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat den Regierungsrat am 6. November 2023 damit beauftragt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.

2. Laufende Massnahmen

Der Kanton Zürich setzt im Rahmen der genannten Schwerpunkte des Regierungsrates und aufgrund der beschriebenen Entwicklungen bereits zahlreiche Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention vor Erkrankungen sowie Massnahmen für eine bessere kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung um. Diese werden im Folgenden näher ausgeführt.

Prävention und Früherkennung

Der Kanton und die Gemeinden setzen sich gestützt auf § 46 des Gesundheitsgesetzes (LS 810.1) für die Prävention und Früherkennung von Krankheiten ein. Seit 2021 wird in Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung von Gesundheitsförderung Schweiz das kantonale Aktionsprogramm «Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich» durchgeführt (vgl. RRB Nr. 1216/2020). Es richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre und ihre Bezugspersonen. Für das Angebotspaket 2021–2024 im Modul Psychische Gesundheit beläuft sich der Aufwand auf insgesamt Fr. 1 864 000. Das Programm verfolgt das Ziel, die psychische Entwick-

lung von Kindern und Jugendlichen durch eine Stärkung von Ressourcen und die Förderung von Lebenskompetenzen zu unterstützen. Eine Weiterführung dieses kantonalen Aktionsprogramms in Zusammenarbeit mit Gesundheitsförderung Schweiz ist für eine nächste Programmphase ab 2025 geplant.

Dieses Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche ist fachlich mit dem kantonalen Schwerpunktprogramm Suizidprävention vernetzt, das unter anderem das Thema Jugendsuizidalität behandelt. Für dieses direktionsübergreifende Suizidpräventionsprogramm, das sich derzeit in einer dritten Durchführungsphase 2023–2026 befindet, wurde für die genannten Jahre eine Ausgabe von insgesamt Fr. 1 404 000 bewilligt (vgl. RRB Nr. 1576/2022). Zusätzlich finanziert die Gesundheitsdirektion im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung seit 2018 mit Fr. 135 000 jährlich eine Kampagne zur Suizidprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. RRB Nr. 1317/2023). Eine weitere Vernetzung des kantonalen Aktionsprogramms für Kinder und Jugendliche besteht mit der nationalen Kampagne «Wie geht's Dir?» (wie-gehts-dir.ch). Diese hat zum Ziel, das Reden über psychische Belastungen zu unterstützen und Wege zur Förderung der psychischen Gesundheit aufzuzeigen. Sie richtet sich an alle Altersgruppen, wobei seit 2020 ein besonderer Schwerpunkt auf Jugendliche und junge Erwachsene gesetzt wird. Die Kampagne wird wesentlich durch Gesundheitsförderung Schweiz finanziert.

Auch die regionalen und kantonalen Stellen für Suchtprävention leisten im Kanton Zürich einen Beitrag im Bereich der psychischen Gesundheit, unter anderem mit verschiedenen Angeboten zum Umgang mit Internet- und Bildschirmmedienkonsum und der Prävention von Online- und Spielsucht (beispielsweise Elternabende, Informationsbroschüren, Projekten an Schulen, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien), zur Früherkennung und Frühintervention bei Suchtproblemen und anderen Belastungen sowie durch die Vernetzung und Kooperation mit weiteren Beratungs- und Fachstellen.

Wie in der Vorlage 5920 ausgeführt, leisten insbesondere die Jugendhilfestellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Früherkennung von psychischen Erkrankungen. Sie erbringen gestützt auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, LS 852.1) verschiedene Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Familien sowie Leistungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder der gerichtlichen Behörden. Seit 2023 stellen sie zudem niederschwellige und familienzentrierte Notfallteams der Kinder- und Jugendhilfe im ganzen Kanton zur Verfügung, um die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu entlasten (vgl. RRB Nr. 769/2022). Im Rahmen einer Änderung des KJHG wird

zudem angestrebt, Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf durch neue Informations-, Beratungs- und Unterstützungsaufträge der Jugendhilfestellen frühzeitig zu identifizieren (vgl. RRB Nr. 875/2022). Die Bildungsdirektion kann ferner gestützt auf § 40 KJHG Gemeinden und Dritte, die zusätzliche Aufgaben im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe leisten, mit Subventionen finanziell unterstützen. Des Weiteren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat im September 2023 beantragt, die erforderlichen Gesetzesänderungen zur Einführung der Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe II zu beschliessen (vgl. Vorlage 5935). Diese Massnahme ermöglicht es dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt, die Prävention, Früherkennung und Frühintervention im schulischen Umfeld auch auf Sekundarstufe II strukturell zu etablieren, was im Sinne der kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) ist.

Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

Zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen hat der Regierungsrat bereits im Juni 2021 mit Beschluss Nr. 598/2021 ein erstes Massnahmenpaket beschlossen und im Umfang von 7,9 Mio. Franken finanzielle Unterstützung zur Verfügung gestellt. Mit der Eröffnung des Kriseninterventionszentrums für Jugendliche der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) Anfang Oktober 2022 wurden alle sieben Massnahmen aus dem ersten Massnahmenpaket umgesetzt. Insbesondere für die stationäre Versorgung hatte das erste Massnahmenpaket einen positiven Effekt, da es trotz anhaltendem Zuweisungsdruck deutlich weniger Fehlplatzierungen von Jugendlichen in der Erwachsenenpsychiatrie gab. Die Wartezeit für einen Platz zur stationären Behandlung bei ordentlichen Eintritten betrug in den Kinder- und Jugendpsychiatrien der PUK und der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) bei der letzten Erhebung (Stichtag 31. Dezember 2023) zwischen 11 und 15 Tagen. Allgemein können dringende Fälle durch die Kliniken innert zweier Wochen abgeklärt werden. Notfälle werden im Kanton Zürich wie bereits erwähnt jederzeit sofort und ohne Wartezeiten behandelt.

Mit den umgesetzten Massnahmen konnte die angespannte Versorgungssituation stabilisiert werden, allerdings vor allem im ambulanten Bereich noch auf einem sehr hohen Auslastungsniveau. Mit Beschluss Nr. 1476/2022 hat der Regierungsrat im November 2022 daher zusätzlich 5,65 Mio. Franken bewilligt, um einen Grossteil der Massnahmen weiterzuführen und zur Verkürzung der Wartezeiten im spitalambulanten Bereich drei zusätzliche Angebote aufzubauen. Es handelt sich dabei um eine neue Tagesklinik und den Ausbau eines Spitalambulatoriums für Jugendliche der ipw sowie um das neue Home-Treatment-Angebot für

psychisch schwer kranke Kinder und Jugendliche der PUK. Um die Versorgung im ambulanten Bereich zusätzlich zu stärken und die Wartezeiten auch für reguläre Fälle zu verkürzen, wird zudem der Auf- und Ausbau ambulanter Angebote weiterhin laufend durch den Kanton gefördert. Aufgrund des Fachkräftemangels ist aber die in der Initiative geforderte Wartefrist von vier Wochen für reguläre ambulante Fälle nur über einen längeren Zeithorizont zu erreichen. Während man in einigen Fällen rasch zu einem Termin kommt, liegen die Wartezeiten in gewissen Konstellationen im ambulanten Bereich je nach Region, Alter und Diagnose weiterhin bei bis zu drei Monaten, in einigen wenigen hochspezifischen Fällen wie bei der Abklärung von Autismusspektrumsstörungen oder Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörungen (ADHS) gar bei über einem Jahr.

Auch die vorberatende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Kantonsrates hält diesbezüglich in ihrem Bericht vom 3. Oktober 2023 fest, dass sie die Frist von höchstens vier Wochen angesichts des bestehenden Fachkräftemangels als nicht umsetzbar erachtet. Die Kommissionsmehrheit hat sich dafür ausgesprochen, dass als Zielgrösse eine Wartefrist von sechs Wochen anzustreben sei, im Bewusstsein, dass sich dieser Richtwert nicht von heute auf morgen umsetzen lasse. Ganz unabhängig davon gilt es, zu beachten, dass die Wartefristen im ambulanten Bereich nicht im Einzelfall erhoben werden können. Dies hat auch eine Befragung der Erbringer von ambulanten Leistungen ergeben. Ein solches Monitoring wäre mit einem sehr grossen bürokratischen Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stünde und die Ärzteschaft wie auch die psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten zusätzlich belasten würde. Darüber hinaus bestünden auch datenschutzrechtliche Bedenken, weil Patientendaten ausgewertet werden müssten.

3. Neue Massnahmen im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative

Der Regierungsrat ist bereits in sämtlichen von der Initiative aufgeführten Punkten aktiv geworden. Wie bereits in der Vorlage 5920 dargelegt, setzt die Umsetzungsvorlage zur kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) neben der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung einen besonderen Fokus auf Massnahmen im Bereich der Prävention und Früherkennung, damit erste Anzeichen einer psychischen Krise im familiären und schulischen Umfeld möglichst frühzeitig erkannt und angesprochen werden können. Mit vorgelagerten, niederschweligen Angeboten soll eine psychiatrische Behandlung in vielen Fällen gar nicht notwendig werden, wodurch auch der Zuweisungsdruck auf die kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungs-

strukturen verringert wird. Dennoch sollen auch zusätzliche Massnahmen im Bereich der Versorgung ergriffen werden. Zur Umsetzung der Volksinitiative sind demnach folgende neuen Massnahmen in den Bereichen «Prävention und Früherkennung» (P1-2) sowie «kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung» (V1-5) vorgesehen:

Prävention und Früherkennung

Die Unterstützung der psychischen Gesundheit junger Menschen durch Stärkung ihrer Ressourcen und Förderung ihrer Lebenskompetenzen trägt wesentlich zu einem erfolgreichen Umgang mit Belastungen und zur langfristigen Aufrechterhaltung ihrer Gesundheit bei. Eine frühzeitige Erkennung psychischer Belastungen und eine rechtzeitige Intervention im Erkrankungsfall erhöhen zudem die Chance auf eine erfolgreiche Behandlung und verbessern die Lebensqualität der Betroffenen. Neben den Schulen und Lehrbetrieben kommt bei der Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen auch den Eltern und dem direkten Umfeld sowie den verschiedenen Fachpersonen eine wichtige Rolle zu. Zur Förderung der Prävention und Früherkennung sind 2026–2029 folgende Massnahmen vorgesehen:

- *Massnahme P1, Aufstockung des Budgets des kantonalen Aktionsprogramms für Kinder und Jugendliche im Zeitraum 2026–2029, Modul Psychische Gesundheit*

Wie unter Erwägung 2 ausgeführt, soll das kantonale Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche in einer nächsten Programmphase ab 2025 weitergeführt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative ist im Zeitraum 2026–2029 eine Aufstockung des Budgets der Gesundheitsdirektion (Amt für Gesundheit) um Fr. 500 000 und der Bildungsdirektion (Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Amt für Jugend und Berufsberatung) um Fr. 240 000 im Modul Psychische Gesundheit geplant, was einer Gesamterhöhung um Fr. 740 000 entspricht. Damit können bestehende bewährte Massnahmen der Gesundheits- und der Bildungsdirektion verstärkt und zusätzliche Projekte im Modul Psychische Gesundheit umgesetzt werden. Eine begleitende Evaluation auf Programmebene soll innerhalb dieser Zusatzfinanzierung in Auftrag gegeben werden.

- *Massnahme P2, Bekanntmachung bestehender Angebote zur Prävention und Früherkennung im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen*

Im Kanton Zürich besteht bereits ein breites und niederschwelliges Präventions- und Beratungsangebot im Bereich der psychischen Gesundheit. Dieses umfasst sowohl digitale Angebote (wie Apps, Webseiten oder Kommunikationsplattformen in verschiedenen Sprachen) als auch Angebote mit direktem Kontakt vor Ort oder telefonischen

Ansprechpartnerinnen und -partnern. Um die zahlreichen bestehenden Angebote besser sicht- und nutzbar zu machen, sollen diese in Form eines Flyers oder einer Kurzbroschüre sowie auf der Webseite zusammengefasst und für verschiedene Zielgruppen (Fachpersonen, Kinder und Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen) ansprechend aufbereitet und aktiv beworben werden. So können einerseits Fachpersonen Hilfesuchende gezielt an diese niederschweligen Angebote vermitteln, und andererseits werden Kinder und Jugendliche sowie ihr direktes Umfeld darin befähigt, bei Bedarf entsprechende Angebote frühzeitig in Anspruch zu nehmen. Längerfristig wird angestrebt, diese Angebotsübersicht in die digitale Plattform «Mental Hub» (vgl. Massnahme V4) zu integrieren. Der Mittelbedarf für die Bekanntmachung bestehender Angebote zur Prävention und Früherkennung sowie für eine begleitende Evaluation während der genannten Zeitspanne von 2026–2029 beläuft sich auf Fr. 250 000.

Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

Im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung liegt der Fokus bei der Umsetzung der genannten Volksinitiative weiterhin auf einer Verkürzung der Wartezeiten insbesondere im ambulanten Bereich. Längere Wartezeiten für ambulante psychiatrische Behandlungen sind für das Gesundheitssystem kostentreibend, da sie das Risiko für eine Chronifizierung, psychische Dekompensation und stationäre Behandlungsbedürftigkeit erhöhen. Für eine schnelle Verbesserung der Versorgungssituation müssen die bestehenden, knappen Mittel möglichst effizient eingesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzungsvorlage sind in den Jahren 2026–2029 folgende Massnahmen vorgesehen:

– *Massnahme V1, Förderung der Ausbildung von Psychiaterinnen und Psychiatern*

Der Fachkräftemangel stellt bei der Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen eine der grössten Herausforderungen dar. Am meisten mangelt es an Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern. Die Massnahme V1 hat zum Ziel, deren Anzahl zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels soll die Ausbildung durch die Verbesserung der Möglichkeiten für Medizinstudierende für Hospitation und Praktika sowie das Teaching während dieser Praktika gezielt gefördert werden. Der Mittelbedarf für 2026–2029 beläuft sich auf Fr. 120 000.

– *Massnahme V2, Ausbau des Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triagezentrums der PUK*

Der erwähnte Fachkräftemangel wirkt sich auch auf die Versorgung durch Psychologinnen und Psychologen aus, die als psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten tätig sind. Denn psycholo-

gische Psychotherapeutinnen und -therapeuten können zwar seit dem 1. Juli 2022 zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung selbstständig und auf eigene Rechnung tätig sein, Voraussetzung dafür ist aber eine ärztliche Anordnung. Um die Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern und Psychologinnen und Psychologen zu verbessern, soll das Angebot des Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triagezentrums (KANT) der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie der PUK ausgebaut werden. In Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern wird das KANT neu eine Anordnungssprechstunde anbieten. Zudem werden zur Überbrückung der Wartezeiten für einen Therapieplatz nach der Notfallversorgung durch das KANT Sprechstunden für dringende Fälle angeboten. Auch soll das KANT anderen Fachpersonen, die sich vor Ort um Kinder und Jugendliche in Krisensituationen kümmern, einen telefonischen Beratungsdienst als Unterstützung bieten und bei Bedarf kurzfristige Notfalltermine bereitstellen. Darüber hinaus soll die Triagefunktion des KANT weiter ausgebaut werden, um die Koordinationstätigkeit für die Therapieplatzvermittlung zu stärken. Für den Ausbau des KANT werden 1,2 Mio. Franken für 2026–2029 benötigt.

– *Massnahme V3, Ausbau von niederschweligen Gruppenangeboten und Abklärungen in psychiatrischen Spitalambulatorien*

Um Wartezeiten zu überbrücken, sollen die psychiatrischen Spitalambulatorien mehr niederschwellige Gruppenangebote für Jugendliche zur Verfügung stellen. Dadurch können mehr Patientinnen und Patienten rasch behandelt werden. Auch haben Abklärungen bestimmter Diagnosen wie ADHS überdurchschnittlich lange Wartezeiten, da für diese in der Regel keine Dringlichkeit besteht. Die psychiatrischen Spitalambulatorien sollen deshalb mehr personelle Mittel zur Verfügung haben, um die Wartezeiten für solche Abklärungen zu verkürzen. Für den Ausbau der psychiatrischen Spitalambulatorien sind 1,76 Mio. Franken für die Jahre 2026–2029 notwendig, Fr. 960 000 für die Gruppenangebote und Fr. 800 000 für die störungsspezifischen Abklärungen.

– *Massnahme V4, Aufbau einer digitalen Plattform «Mental Hub»:*

Um in Zukunft die vorhandenen Mittel im Versorgungssystem möglichst effizient nutzen zu können sowie heutige und künftige Versorgungslücken rasch zu erkennen und einen besseren Überblick über die Wartezeiten zu haben, soll eine digitale Plattform «Mental Hub» aufgebaut werden. Die Plattform soll auf eine breite Zielgruppe, unter anderem auf Patientinnen und Patienten, Angehörige und Zuweisende, ausgerichtet sein. Deshalb sollen darauf alle Angebote und Leistungserbringer im Kanton Zürich registriert werden. Neben der her-

kömmlichen Angebots- und Therapeutensuche soll die Plattform ein sogenanntes Therapie-Matching enthalten, wobei Personen, die sich für einen Therapieplatz interessieren, eine passende Therapeutin oder ein passender Therapeut vorgeschlagen wird. Sollte ein Matching im Verhältnis zur Dringlichkeit zu lange erfolglos bleiben, werden die psychiatrischen Spitalambulatorien den betroffenen Patientinnen und Patienten einen Therapieplatz anbieten. Das vorangehende Assessment ermöglicht zudem eine Dringlichkeitsabklärung, damit Notfälle von psychiatrischen Fachpersonen der Spitäler sofort kontaktiert werden können. Der Mittelbedarf zur Initiierung und Durchführung dieser Massnahme in den Jahren 2026–2029 beläuft sich auf 1,6 Mio. Franken.

– *Massnahme V5, Interdisziplinäre Vernetzung*

Um die interdisziplinäre Vernetzung zur besseren Versorgung weiter zu stärken, sollen die bestehenden Vernetzungsgefässe wie die regionalen Psychiatriekommissionen noch besser genutzt und mehr Leistungserbringer, insbesondere auch die Schulpsychologischen Dienste und die Schulsozialarbeitenden, miteinbezogen werden. Für diese Massnahme sind voraussichtlich keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

4. Schaffung einer neuen Funktion einer Kantonspsychiaterin oder eines Kantonspsychiaters

Um die zuvor geschilderten Massnahmen sach- und fristgerecht umsetzen zu können, hat die Gesundheitsdirektion intern organisatorische Anpassungen vorgenommen. Neu hat das für die Umsetzung zuständige Amt für Gesundheit die Funktion einer Kantonspsychiaterin bzw. eines Kantonspsychiaters geschaffen. Die neue Funktion trägt dem Umstand Rechnung, dass der Fachbereich Psychiatrie über die vergangenen Jahre hinweg stark an Bedeutung gewonnen hat. Dies widerspiegelt sich insbesondere in der zunehmenden Anzahl und der steigenden Komplexität der Fragestellungen im Fachbereich. Zu den Aufgaben der neuen Kantonspsychiaterin oder des neuen Kantonspsychiaters gehören daher unter anderem die Koordination und Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung im Kanton sowie das Management von Anliegen von Akteurinnen und Akteuren im Fachbereich Psychiatrie sowie an der Schnittstelle zu verwandten Themen. Darüber hinaus vertritt die Kantonspsychiaterin oder der Kantonspsychiater die Direktion in verschiedenen Expertengremien und Begleitgruppen.

Die neue Funktion wurde mit Änderung vom 4. April 2024 der Organisationsverordnung der Gesundheitsdirektion (LS 172.110.5) geschaffen (ABl 2024-04-12). Die personellen Mittel werden intern kompensiert.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die neuen Massnahmen im Bereich Prävention und Früherkennung beläuft sich der Aufwand für die Jahre 2026–2029 auf insgesamt Fr. 990 000. Die Kosten für die geplanten Vorhaben setzen sich wie folgt zusammen:

Massnahme	Titel	Laufzeit	Total in Franken
P1	Aufstockung des kantonalen Aktionsprogramms für Kinder und Jugendliche, Modul Psychische Gesundheit	2026–2029	740 000
P2	Bekanntmachung bestehender Angebote zur Prävention und Früherkennung im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen	2026–2029	250 000
Total			990 000

Für die neuen Massnahmen im Bereich psychiatrische Versorgung beläuft sich der Aufwand für die Jahre 2026–2029 auf insgesamt 4,68 Mio. Franken. Die Kosten der geplanten Versorgungsmassnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Massnahme	Titel	Laufzeit	Total in Franken
V1	Förderung der Ausbildung von Psychiaterinnen und Psychiatern	2026–2029	120 000
V2	Ausbau des Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triagezentrums der PUK	2026–2029	1 200 000
V3	Ausbau von niederschweligen Gruppenangeboten und Abklärungen in psychiatrischen Spitalambulatorien	2026–2029	1 760 000
V4	Aufbau einer digitalen Plattform «Mental Hub»	2026–2029	1 600 000
V5	Interdisziplinäre Vernetzung	2026–2029	0
Total			4 680 000

Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen ist für das neue Massnahmenpaket zur Umsetzung der genannten Volksinitiative eine Ausgabe von insgesamt 5,67 Mio. Franken zu bewilligen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich	Total in Franken
Prävention und Früherkennung	990 000
Versorgungsplanung	4 680 000
Total	5 670 000

Es handelt sich um eine neue Ausgabe gemäss § 36 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611). Die Ausgabe ist durch den Kantonsrat zu bewilligen. Der entsprechende Beschluss bildet gleichzeitig die Rechtsgrundlage für die Ausgabe (§ 35 Abs. 2 lit. c CRG).

Für die Massnahmen im Bereich Prävention und Früherkennung werden die Erfolgsrechnungen mehrerer Leistungsgruppen belastet. Für die Aufstockung des kantonalen Aktionsprogramms für Kinder und Jugendliche (Modul Psychische Gesundheit, Massnahme P1) für die Jahre 2026–2029 gehen Fr. 500 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, Fr. 80 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen, Fr. 40 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, Fr. 40 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, und Fr. 80 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe. Für die Bekanntmachung bestehender Angebote (Massnahme P2) gehen Fr. 250 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung. Für die Massnahmen im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung für die Jahre 2026–2029 gehender 4,68 Mio. Franken zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung. Die erforderlichen Mittel von jährlich 1,42 Mio. Franken bzw. 5,67 Mio. Franken für die Jahre 2026–2029 sind im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2026–2029 einzustellen. Es ergeben sich folgende Saldoverschlechterungen:

	2026	2027	2028	2029	Total
Massnahme P1, Aufstockung des kantonalen Aktionsprogramms für Kinder und Jugendliche 2026–2029, Modul Psychische Gesundheit					
Gesundheitsdirektion (Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung)					
	125 000	125 000	125 000	125 000	500 000
Bildungsdirektion					
Volksschulamt (Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen)					
	20 000	20 000	20 000	20 000	80 000
Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen)					
	10 000	10 000	10 000	10 000	40 000
Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung)					
	10 000	10 000	10 000	10 000	40 000
Amt für Jugend und Berufsberatung (Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe)					
	20 000	20 000	20 000	20 000	80 000
Massnahme P2, Bekanntmachung bestehender Angebote zur Prävention und Früherkennung im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen					
Gesundheitsdirektion (Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung)					
	62 500	62 500	62 500	62 500	250 000

	2026	2027	2028	2029	Total
Massnahme V1, Förderung der Ausbildung von Psychiaterinnen und Psychiatern					
Gesundheitsdirektion (Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung)					
	30 000	30 000	30 000	30 000	120 000
Massnahme V2, Ausbau des Krisen-, Abklärungs-, Notfall- und Triagezentrums der PUK					
Gesundheitsdirektion (Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung)					
	300 000	300 000	300 000	300 000	1 200 000
Massnahme V3, Ausbau von niederschweligen Gruppenangeboten und Abklärungen in psychiatrischen Spitalambulatorien					
Gesundheitsdirektion (Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung)					
	440 000	440 000	440 000	440 000	1 760 000
Massnahme V4, Aufbau einer digitalen Plattform «Mental Hub»					
Gesundheitsdirektion (Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung)					
	400 000	400 000	400 000	400 000	1 600 000
Total					
	1 417 500	1 417 500	1 417 500	1 417 500	5 670 000

6. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Objektkredit von Fr. 5 670 000 für die Umsetzung der kantonalen Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli Kathrin Arioli